

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2016

Vorlagen-Nr. 16-F-08-0029

Kurbeitrag nicht von Gästen erheben, die auf Campingplätzen oder in der Jugendherberge übernachten!

-Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 29.06.2016-

Der Kurbeitrag beträgt gemäß Kurbeitragssatzung pro Aufenthaltstag und Person drei Euro. Seit Änderung der Kurbeitragssatzung zum Jahresbeginn wird der Kurbeitrag bereits vom ersten Aufenthaltstag an erhoben, auch von Campingplatzgästen und Gästen der Jugendherberge. Diese Übernachtungsmöglichkeiten werden gerne von Personen gewählt, die die Landeshauptstadt Wiesbaden besuchen möchten und eine preisgünstige Übernachtungsmöglichkeit suchen. Seit der aktuellen Änderung der Kurbeitragssatzung gibt es vermehrt kritische Äußerungen von Gästen und auch aus der Bürgerschaft, die die Erhebung der „Kurtaxe“ als unverhältnismäßige „Abzocke“ bezeichnen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wolle beschließen:

1. Die Kurbeitragssatzung wird unverzüglich dahingehend geändert, dass von Gästen auf Campingplätzen und Gästen der Jugendherberge des DJH kein Kurbeitrag erhoben wird (durch Aufnahme in den Katalog der Befreiungen im § 5 der Satzung).
2. Der Magistrat möge unverzüglich hierzu eine Vorlage zur Umsetzung in den Geschäftsgang geben.
3. Der Vollzug der Satzung wird bis zum Inkrafttreten dieser Novellierung ausgesetzt.

Beschluss Nr. 0101

Der Antrag ist eingebracht. Der Magistrat wird gebeten, folgende Aspekte zu prüfen und in der nächsten Sitzung zu berichten:

1. Höhe des möglichen Einnahmeausfalls bei Verzicht auf Erhebung bei Gästen von Campingplätzen und der Jugendherberge
2. Gegenüberstellung von Verwaltungsaufwand und der Höhe der entsprechenden Einnahmen bei Gästen von Campingplätzen und der Jugendherberge
3. Rechtliche Prüfung der Beitragsgerechtigkeit (Personen, die einen bestimmten Ort, nämlich Campingplätze und die Jugendherberge besuchen, werden gleichgestellt mit Personen, die in § 5 der Kurbeitragssatzung von einer Entrichtung freigestellt werden)
4. Anzahl der Nutzer von Campingplätzen und der Jugendherberge
5. Vergleich der tatsächlich erzielten Einnahmen mit der zugrunde liegenden Kalkulation
6. Darstellung des Verfahrens der Erhebung in der Vergangenheit (ob und wie?)
7. Vergleich des Wiesbadener Verfahrens mit dem anderer Städte

8. Prüfung von konkreten Gegenleistungen, z.B. einmaliger Eintritt in ein Schwimmbad.

Wiederaufnahme in die Tagesordnung 14.09.2016

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2016

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .07.2016

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2016

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Ziffer 3.

Gerich
Oberbürgermeister